

VERTRAG

zwischen der Stiftung Schmelzi, Schmelzistrasse 21, 2540 Grenchen und der zu begleitenden Person

Name:
Vorname:
Adresse:

Geburtsdatum:
Versicherungs-Nr.:
Wohnort:

Allgemeines

Die Stiftung Schmelzi bietet Menschen, die eine ambulante Wohnbegleitung in Anspruch nehmen wollen, Beratung, Begleitung und Betreuung an. Die Infrastruktur des Wohnheimes kann nach Absprache genutzt werden. Die Zusammenarbeit mit Angehörigen, Arbeitgebern, Behörden und anderen Stellen ist Bedingung.

1. Aufgaben des Betreuungsteams

- Bei einem Informationsgespräch werden die Interessierten über die verschiedenen Angebote und den Ablauf der Begleitung orientiert.
- Beim Aufnahmegespräch wird geklärt, wo persönliche Stärken vorhanden sind und in welchen Bereichen Unterstützung sinnvoll ist. Daraus werden Ziele vereinbart und schriftlich festgehalten.
- Für jeden Klienten/jede Klientin wird eine Fachperson als Bezugsperson bestimmt
- Mindestens einmal jährlich erfolgt mit allen Beteiligten eine Standortbestimmung. Für die Koordination ist die Bezugsperson zuständig.

2. Aufgaben der Bezugsperson

- Unterstützung bei der Planung und Erreichung der vereinbarten Ziele.
- Regelmässige Besuche in der Wohnung sowie Hilfestellung bei der Bewältigung des Alltages oder bei Konfliktsituationen
- Koordination und Zusammenarbeit mit dem Helferumfeld
- Aufgaben gemäss individuellen Absprachen

3. Ansprüche des Klienten/der Klientin

- Der Klient/die Klientin hat Anspruch auf einen respektvollen und positiven Umgang sowie auf professionelle, den Gegebenheiten angepasste Begleitung.
- Die Bezugsperson kann bei Problemen zugezogen werden. Für Notfälle, Kriseninterventionen ist das Wohnheim Schmelzi 365 Tage / 24 Stunden präsent.
- Gegen Verrechnung können in der Regel folgende Angebote der Stiftung Schmelzi in Anspruch genommen werden: Reinigungsdienste, Umzugsdienste, Waschservice, Mahlzeiten im Wohnheim.

4. Aufgaben / Pflichten des Klienten/der Klientin

- Der Klient/die Klientin ist mit der Unterstützung einverstanden und zeigt Bereitschaft, sich in einer selbständigeren Wohnform zu entwickeln.
- Der Klient/die Klientin pflegt einen respektvollen Umgang mit dem Betreuungspersonal.
- Die vereinbarten Termine sind einzuhalten oder mindestens 24 Stunden vorher abzusagen. Geschieht dies nicht, werden sie zum vollen Tarif von 1 Stunde verrechnet.

5. Beginn und Dauer des Vertrages

Der Vertrag beginnt am:

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit oder gemäss Kostengutsprache abgeschlossen. Die Dauer der Begleitung wird jeweils an den Standortgesprächen vereinbart.

6. Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer **30 tägigen Kündigungsfrist** aufgelöst werden.

7. Vorgehen bei einem negativen Verlauf

- Aus dem Begleiteten Wohnen wird per sofort ausgeschlossen, wer gewalttätig ist, oder die Abmachungen des Wohn- und Betreuungsvertrages wiederholt nicht einhält.
- Bleiben vereinbarte Massnahmen nach einem negativen Verlauf trotz gemeinsamer Bemühungen mit allen involvierten Personen erfolglos, kann der Vertrag sofort aufgelöst werden.

8. Beschwerdeverfahren

- Beschwerden können an die Institutionsleitung, den Stiftungsrat oder an die unabhängige Beschwerdestelle gerichtet werden.

Beschwerdestelle für soziale Institutionen im Kanton Solothurn:
Ombudsstelle des Kantons Solothurn
Bachstrasse 15
5000 Aarau
Tel: 062 835 29 50

9. Kosten

- Die Kosten für die sozialpädagogische Betreuung im Begleiteten Wohnen sind auf mind. **1 Stunde/Monat à SFr. 100.--** festgelegt. In der Regel werden zwischen 3 und 5 Stunden pro Monat benötigt.

10. Waffen

Der Besitz und die Verwendung jeglicher Art von Waffen (Definition siehe Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition Artikel 4) ist in allen Angeboten der Stiftung Schmelzi verboten. Ein Verstoss gegen diese Regel kann zum sofortigen Ausschluss aus den Angeboten der Stiftung Schmelzi führen.

11. Besondere Vereinbarungen

Grenchen, den

Die Klientin / Der Klient:

Grenchen, den

Stiftung Schmelzi:

, den

Gesetzlicher Vertreter:

Mit der Unterschrift dieses Vertrages bevollmächtigt der/ die KlientIn die Bezugsperson der Stiftung Schmelzi, wenn nötig, bei Ärzten, Behörden, Beratungsstellen oder Angehörigen Informationen einzuholen sowie weiterzuleiten!

Kopie an Einweiser/Zahlstelle